

**Aufstellung des Bebauungsplanes Gr 54 A „Gewerbepark Wasserwerk - Erweiterung“;
hier: Aufstellungsbeschluss**

Sehr geehrte Damen und Herren,

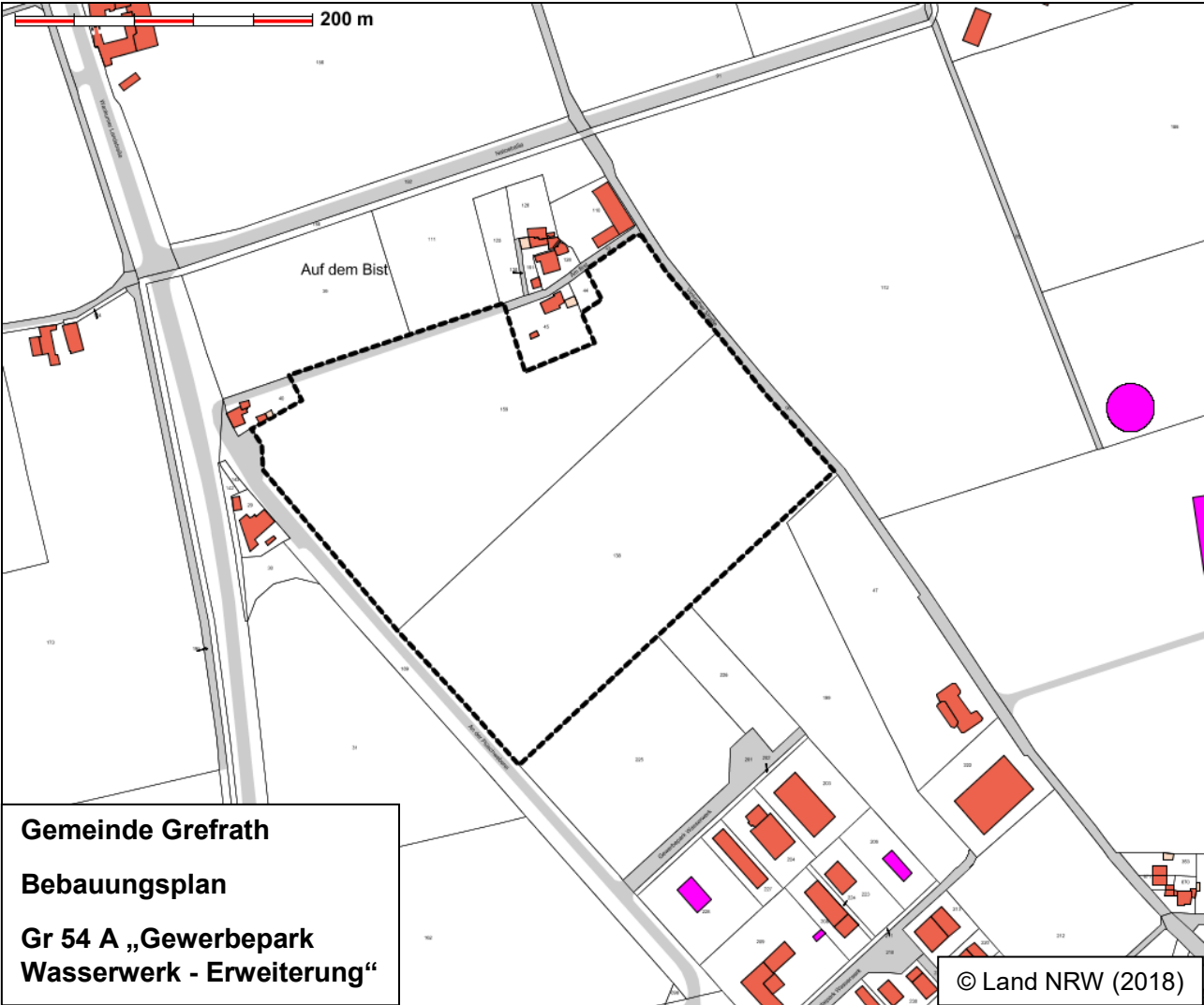
der Rat der Gemeinde Grefrath beschloss in seiner Sitzung am 11.12.2018 die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit der Bezeichnung Gr 54 A „Gewerbepark Wasserwerk - Erweiterung“.

Bereits im Jahre 2011 wurde durch die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes die planerische Grundlage für die Entwicklung eines Gewerbegebietes am Grefrather Wasserwerk geschaffen. Am 04.11.2011 wurde der im Parallelverfahren entwickelte Bebauungsplan Gr 54 „Gewerbepark Wasserwerk“ für den südlichen Teilbereich rechtskräftig. Der durch den Bebauungsplan als Gewerbegebiet festgesetzte Bereich umfasst gewerbliche Bauflächen von rund 5 ha. Die Grundstücke sind bereits in Gänze vermarktet.

Inzwischen konnten von der Gemeinde die nordwestlich angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen für eine Erweiterung des Gewerbegebietes erworben werden. Die erworbene Gesamtfläche beträgt rund 7 ha und lässt nach Abzug von Grün- und Ausgleichsflächen ebenfalls gewerbliche Bauflächen in einem Umfang von rund 5 ha erwarten.

Siehe Bekanntmachung im Amtsblatt Kreises Viersen vom 20.12.2018.

Übersichtskarte



Gemeinde Grefrath
Bebauungsplan
Gr 54 A „Gewerbepark Wasserwerk - Erweiterung“

© Land NRW (2018)